



MITTEILUNGEN

[Medienmitteilungen Standeskanzlei](#)

[Suche im Archiv](#)

2022

[Mitteilungen der Kantonspolizei](#)

[VIDEOS](#)

[FOTOS](#)

[MEDIENTREFFEN DER REGIERUNG](#)

[SOZIALE MEDIEN](#)

[MEDIENKONTAKTE](#)

[RSS](#)

Wölfe reissen Mutterkuh

09.07.2022

In der Nacht von Freitag auf Samstag, den 8./9. Juli 2022 wurde auf der Alp Nurdagn am Schamserberg eine Mutterkuh von Wölfen gerissen. Der Fundort des toten Nutztieres liegt im Streifgebiet des Beverinrudels.

Bei diesem Riss handelt es sich um den ersten Fall im Kanton Graubünden, bei dem ein ausgewachsenes Nutztier aus der Rinderfamilie von einem oder mehreren Wölfen getötet wurde. Die 7-jährige Mutterkuh befand sich zusammen mit weiteren Artgenossen innerhalb eines eingezäunten Areals. Das getötete Tier wurde von den Wölfen stark genutzt. Im Streifgebiet des Beverinrudels ist die vom Bundesrecht für Regulationsabschüsse vorgegebene Schwelle der Anzahl gerissener Nutztiere in konform geschützten Schaf- und Ziegenherden bereits vor dem aktuellen Rissvorfall erreicht worden. Regulationsabschüsse sind aber nach aktueller Gesetzgebung des Bundes erst möglich, wenn der Nachwuchs im Rudel bestätigt werden kann.

Vergrämungsversuch vor Ort

Die Wildhut wird nun umgehend versuchen, am Rissort einen Wolf des Beverinrudels zu narkotisieren und mit einem GPS-Sender auszurüsten. Mit dieser Massnahme soll eine Vergrämungswirkung erreicht werden. Eine Besenderung schafft ausserdem die Möglichkeit, mehr Informationen über das Raumverhalten der Tiere zu sammeln. Dies kann unter anderem auch dem Vollzug von Regulationsabschüssen gemäss geltendem Bundesrecht dienlich sein.

Besorgnis über das Verhalten der Wölfe des Beverinrudels

Die zuständigen Behörden des Kantons stellen besorgt fest, dass sich Wölfe des Beverinrudels bereits mehrere Jahre sehr problematisch verhalten. Die Tötung einer ausgewachsenen Mutterkuh entspricht im Vergleich zur Gefährdungs- und Schadensentwicklung bei Schafen und Ziegen einer weiteren, neuen und schwerer wiegenden Eingriffstiefe.

Auskunftsperson:

Adrian Arquint, Vorsteher Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Tel. +41 81 257 38 92 (erreichbar am Sonntag von 8.30 bis 9.30 Uhr), E-Mail Adrian.Arquint@ajf.gr.ch

zuständig: Amt für Jagd und Fischerei